

SCHWER·BEHINDERTEN·ANGELEGEN·HEITEN

Wenn ein Mensch auf Dauer nicht gesund ist sagt man:

Dieser Mensch hat eine Behinderung.

Diese Behinderung wird bewertet.

Dafür gibt es einen Grad der Behinderung von 10 - 100.

Ab einem Wert von 50 bekommen Sie einen Schwer·behinderten·ausweis.

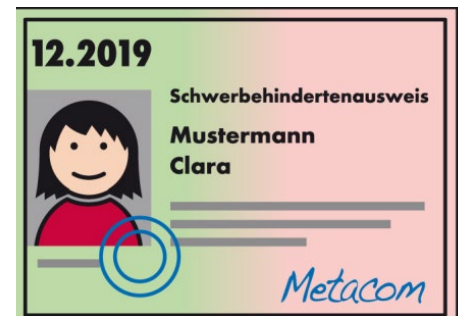
Damit haben Sie zum Beispiel folgende Rechte:

- Vorteile bei der Steuer
- mehr Urlaubst·tage
- kosten·lose Nutzung von Bussen und Bahnen
- mehr Schutz vor Kündigung

Schwer·behinderten·ausweis (Erst·ausstellung, Ver·schlimmerung)

Einen Antrag auf einen Schwer·behinderten·ausweis erhalten Sie im Bürger·büro.

Die Mitarbeiter leiten dann den ausgefüllten Antrag an den Hoch·sauer·land·kreis, kurz **HSK**, weiter.





Dort wird der Antrag weiterbearbeitet.

Für den Ausweis müssen Sie ein Passfoto mitbringen.

Schwer·behinderten·ausweis (Verlängerung). **Das ist nur bei älteren Schwer·behinderten·ausweisen** möglich. Bitte fragen Sie im Bürger·büro.

Der Schwer·behinderten·ausweis kann im Bürger·büro verlängert werden.

Es muss noch ein Feld zur Verlängerung frei sein.

Ansonsten muss der Ausweis mit einem Passfoto zum HSK geschickt werden.



Dann bekommen Sie einen neuen Ausweis.

Schwer·behinderten·park·ausweis

Sie können im Bürger·büro einen Schwer·behinderten·park·ausweis beantragen.

Dafür muss in ihrem Schwer·behinderten·ausweis das **Merk·zeichen aG** oder **Bl** vermerkt sein.

Die Abkürzungen bedeuten, dass eine Person eine außer·gewöhnliche Geh·behinderung hat oder blind ist.

Dann können Sie im Stadt·gebiet auf besonders gekenn·zeichneten Park·plätzen parken.

Für den Antrag eines solchen Park·ausweis bringen Sie bitte auch ein Pass·foto mit.